

Sitzung vom 23. August 2017

**733. Interpellation (Zukunft des Zürcher Case Managements
Berufsbildung)**

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Jacqueline Peter und Judith Anna Stofer, Zürich, haben am 19. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Seit Wochen nehmen die Zürcher Berufsinformationszentren (BIZ) nur noch in beschränktem Ausmass Anmeldungen für das Case Management Berufsbildung (CM BB) entgegen. Die BIZ Uster und Kloten sowie das Laufbahnzentrum Stadt Zürich wiesen gemäss Homepage des AJB am 19. Juni 2017 sogar einen totalen Anmeldestopp aus.

Im Kanton Zürich wurde das CM BB ab 2008 in der Folge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 eingeführt. Beim CM BB handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Dabei wurde 2009 von der Annahme ausgegangen, dass im Kanton Zürich pro Jahr zwischen 1500 und 2000 Jugendliche ohne qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II bleiben. Gemäss aktuellstem Statusbericht des AJB zum Netz2 arbeiteten Ende 2016 die Netz2-Mitarbeitenden mit insgesamt 149 aktiven Fällen.

Der Bund hat das CM BB des Kantons Zürich zwischen 2008 bis 2015 mit insgesamt rund 6,1 Mio. Franken gefördert. Mit der Projektteilnahme hat sich der Kanton Zürich zur Verstetigung des CM BB verpflichtet. Die entsprechenden Stellen wurden vom Regierungsrat allerdings nur befristet bis Ende 2018 bewilligt.

2014 liess der Bund die verschiedenen kantonalen CM BB durch eine externe Evaluation einer Wirkungsmessung unterziehen. Am Zürcher CM BB-Verfahren (im Folgenden Netz2 genannt) wurde zum einen kritisiert, dass keine systematische Identifizierung der mit Blick auf den Berufseinstieg besonders gefährdeten Jugendlichen erfolgt. Zum anderen wurde negativ hervorgehoben, dass nur Jugendliche mit einer komplexen Mehrfachproblematik ins Netz2 aufgenommen werden.

Eine vom Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie zur Evaluation des Netz2 schlug bereits 2014 vor, die Informations- und Sensibilisierungsarbeit in der Volksschule im Hinblick auf die Früherfassung zu intensivieren. Sie empfahl zudem, das Netz2 nicht nur für Jugendliche mit

komplexen Mehrfachproblemen, sondern auch für solche mit spezifischen, aber verfestigten und langfristigen Kompetenzlücken offenzuhalten. Die Studie wies dabei darauf hin, dass die bestehenden Kapazitäten von Netz2 für die Umsetzung dieser Empfehlungen nicht ausreichen. Überlegungen zur Erweiterung der Ressourcen seien angesichts des grossen Potenzials des Angebots und der Belege, dass sich dieses längerfristig für die Jugendlichen, die Wirtschaft und die Gesellschaft auszahlen wird, deshalb angebracht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die Mitarbeitenden des Netz2 Ende 2016 mit leicht weniger Fällen arbeiteten als im Vorjahr 2015, obwohl die Zahl der potenziell für das CM BB in Frage kommenden Jugendlichen nicht abgenommen haben dürfte?
2. Was gedenkt der Regierungsrat kurzfristig zu unternehmen, um die Anmeldung bzw. die Aufnahme von Jugendlichen ins Netz2 wieder in allen BIZ zu ermöglichen?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Früherfassung von in Bezug auf den Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II besonders gefährdeten Jugendlichen im Kanton Zürich noch zu wenig systematisch erfolgt? Falls ja, was beabsichtigt der Regierungsrat zu tun, um die betroffenen Jugendlichen in Zukunft systematischer als bis anhin zu identifizieren?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das CM BB im Kanton Zürich zusätzlich für die Zielgruppe der Jugendlichen mit verfestigten und langfristigen Kompetenzlücken geöffnet werden soll?
5. Zieht der Regierungsrat aus den beiden oben erwähnten Evaluationen zum Netz2 noch weitere Schlussfolgerungen? Und falls ja, wie lauten diese?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Netz2 im Kanton Zürich – auch mit Blick auf die systematischere Früherfassung und die Erweiterung der Zielgruppe – auch über 2018 hinaus mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird? Sieht er dafür eine explizite rechtliche Verankerung des CM BB im Kanton Zürich in Betracht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Karin Fehr Thoma, Uster, Jacqueline Peter und Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Case Management Berufsbildung «Netz2» (CMBB «Netz2») arbeitet seit Beginn des Projektes mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die infolge einer Mehrfachproblematik in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt sind und zudem über erhebliche Kompetenzlücken verfügen. Die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II begonnen oder diese abgebrochen, sodass in der Regel Entwicklungsarbeit im Berufswahlprozess geleistet werden muss. 2014 wurden 66 Jugendliche ins CMBB «Netz2» aufgenommen, 2015 waren es 69 und 2016 64 Jugendliche. Die Zahl der Aufnahmen – und damit auch die Zahl der aktiven Fälle – richtet sich ausschliesslich nach den vorhandenen Kapazitäten. Das CMBB «Netz2» verfügt zurzeit über 5,8 Stellen.

Zu Frage 2:

Die Steuerung der Anmeldungen für das CMBB «Netz2» in den kantonalen Berufsinformationszentren (biz) und im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich wurde in Anbetracht der begrenzten Mittel und der grossen Nachfrage mittels einer «Ampel-Funktion» gelöst. Sobald eine Case Managerin oder ein Case Manager über einen freien Platz verfügt, wird die Ampel auf der entsprechenden Internetseite mit einem grünen Punkt markiert. Die zuweisenden Stellen können dann einen Anmeldeprozess einleiten. Dies bedeutet, dass es in allen biz und im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich immer wieder zu Anmeldungen und zu Neuaufnahmen kommt.

Zu Frage 3:

Die Früherfassung der in Bezug auf den Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II besonders gefährdeten Jugendlichen im Kanton Zürich erfolgt systematisch. Im Kanton werden alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule I aufgrund der verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Sekundarschule bei der Berufswahl intensiv unterstützt. Im Austauschgefäss «Zwischenstand Berufswahl I» erhebt die Klassenlehrperson den Zwischenstand des Berufswahlprozesses der Klasse. Klassenlehr- und Berufsberatungsperson klären frühzeitig und gemeinsam, bei welchen Schülerinnen und Schülern besondere Unterstützungsmassnahmen für die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt sinnvoll und notwendig sind. Jugendliche, die seitens der Berufsberatung, der Lehr-

personen, der Schulsozialarbeitenden oder der Eltern als gefährdet eingestuft werden, werden dem für sie passenden Angebot zugewiesen (Einzelberatung im biz, Mentoringprogramm «Ithaka» oder CMBB «Netz2»). Im Zusammenhang mit dem Projekt «Neugestaltung 3. Sek.» wurde als zusätzliches Gefäss eine schulische Standortbestimmung eingeführt.

Am Ende ihrer Schulzeit werden zudem alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, zu den Angeboten «Last Call», «Keine Lehrstelle – was tun?» und «Lehrstellenmarkt» angeboten. Die Betreuung wird auch in der Phase der beruflichen Grundbildung weitergeführt. Bei Problemen im Betrieb oder in der Berufsfachschule bietet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Unterstützung durch die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren oder durch das Angebot «Coaching und Begleitung von Lernenden und Lehrbetrieben» an. In all diesen Angeboten können die Jugendlichen mit besonderer Gefährdung und Problemlage identifiziert und dem CMBB «Netz2» zugeführt werden.

Zu Frage 4:

Die Jugendlichen mit verfestigten und langfristigen Kompetenzlücken haben nach Massgabe der vorhandenen Kapazität bereits Zugang zum CMBB «Netz2».

Zu Fragen 5 und 6:

Aufgrund der geltenden Budgetvorgaben kann kein Stellenausbau für das CMBB «Netz2» in Erwägung gezogen werden. Der Regierungsrat wird zur gegebenen Zeit prüfen, ob die bis Ende 2018 befristeten Stellen weitergeführt werden.

Das CMBB «Netz2» ist mit seiner umfassenden und stufenübergreifenden Arbeitsweise gut verankert. Während der vergangenen sechs Jahre erfolgte eine enge und intensive Zusammenarbeit mit den zuweisenden Fachstellen, unter anderem auch mit den Institutionen der Sozialversicherungsanstalt (SVA). Die SVA und das Amt für Jugend und Berufsberatung planen in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit, um dem Trend der Zunahme von jungen IV-Rentnerinnen und -Rentnern entgegenzuwirken. Die zusätzlichen Mittel, die für die Aufnahme der entsprechenden Jugendlichen in das CMBB «Netz2» nötig werden, sollen durch die SVA finanziert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi